

Niederschrift

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 05.11.2019, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:40 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler

Herr Cornelius Bendixen

Herr Henning Claußen

Frau Elke Dethlefsen

Frau Traute Diedrichsen

Herr Martin Drews

Herr Tobias Lankers

Herr Jan Oppermann

Herr Christian Peters

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Anja Tadsen

Protokoll

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Mario Bruns

Herr Lothar Herberger

2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.09.2019
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 03.09.2019 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Nebel sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Neb/000115
9. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Nebel 2017
Vorlage: Neb/000116
10. Erstellung eines Regenwasser Kanalkatasters für die Amrumer Gemeinden, Wittdün, Nebel und Norddorf.
Hier: Gemeinde Nebel, Erweiterungsauftrag für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes mit Schadensklassifizierung.
Vorlage: Neb/000101/2

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt. Die TO wird erweitert um TOP 10 „Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 (3) GO hier: Erstellung eines Regenwasser Kanalkatasters für die Amrumer Gemeinden, Wittdün, Nebel und Norddorf. Hier: Gemeinde Nebel, Erweiterungsauftrag für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes mit Schadensklassifizierung“.
-einstimmig-

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die TOP 11 bis 16 werden nichtöffentlich beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.09.2019

Die Niederschrift wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 03.09.2019 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Bgm Bendixen informiert über folgende Themen:

- Bei der letzten Deichschau wurde wieder angeregt, das Steenodder Kliff mit in den Baubereich aufzunehmen
- Der Architektenwettbewerb für das Haus des Gastes startet
- Sachstand Pflegeheim: hier wurde mit verschiedenen Trägern gesprochen. Mit einem namenhaften Träger werden die Gespräche intensiviert, zeitgleich laufen die Verhandlungen für den Kauf des Gebäudes weiter.
- Zum derzeitigen Sachstand bei der Feuerwehr wird an das Verantwortungsbewusstsein der Bürger appelliert, sich für den Brandschutz in der Gemeinde einzusetzen. Die letzte Option soll eine Zwangsverpflichtung sein, deshalb sollen nochmals verstärkt neue Mitglieder geworben werden
- Ergänzend zur Straßenbeleuchtung im Winter, sollten Hausbewohner doch eine Lampe am Haus brennen lassen

Weiterhin berichtet GV Dethlefsen von der letzten IHaKo und BA-Vorsitzender Drews von der letzten Ausschusssitzung zum Thema Satteldüne.

7. Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der Einwohner werden von der GV beantwortet.

8. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Nebel sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
Vorlage: Neb/000115

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Nebel hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Nebel mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **125.294,96 EUR** sollen von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf die fehlende Umbuchung der Deckungskreise und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.715.586,64 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.694.929,34 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **20.657,30 EUR unterschritten**.

Den über- / außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- / außerplanmäßige Einnahmen von 322.425,89 EUR gegenüber.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Nebel wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **12.754.799,56 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **393.321,37 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnisrücklage (bis max. 33,33 % der allgemeinen Rücklage) Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **125.294,96 EUR** werden genehmigt.

9. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Nebel 2017
Vorlage: Neb/000116

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2017 der Amrum Touristik Nebel wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat Fidelis Revision GmbH folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Nebel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs.1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Waren (Müritz), den 08. März 2019

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez.: G. Wenner
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 25.10.2018 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellung des Landrates des Kreises Nordfriesland

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Der Jahresabschluss wurde nicht in der vorgegebenen Zeit aufgestellt. Allerdings ist eine positive Entwicklung anzuerkennen. Das KPA geht davon aus, dass der ausstehende Jahresabschluss 2018 noch in 2019 vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nebel stellt den Jahresabschluss 2017 der Amrum Touristik Nebel wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Nebel zum 31. Dezember 2017 wird auf **2.319.751,93 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 1.031.327,49 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 950.531,59 EUR** und damit der **Jahresgewinn auf 80.795,90 EUR** festgestellt.

10. Erstellung eines Regenwasser Kanalkatasters für die Amrumer Gemeinden, Witt-dün, Nebel und Norddorf.

Hier: Gemeinde Nebel, Erweiterungsauftrag für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes mit Schadensklassifizierung.

Vorlage: Neb/000101/2

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß der Landesverordnung für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwasserleitungen (SüVO) vom 24.01.2007 sind Gemeinden verpflichtet bis zum 22.02.2012

eine Zustandserfassung ihres Kanalnetzes zu veranlassen, dazu gehören auch die öffentlichen Regenwasserkanäle.

Außerdem sind alle Informationen über die öffentlichen Kanalisationsanlagen sind in einem Kanalinformationssystem (Kataster) zu erfassen.

Die Aufnahme und Befahrung der Kanäle ist im Zeitraum von März bis Anfang Juli 2019 erfolgt.

Hierbei sind erhebliche Schäden im öffentlichen Regenwassernetz festgestellt worden, die kurz- und mittelfristig saniert werden müssen.

Um einen genauen Überblick der zu sanierenden Kanäle im Hinblick auf die hydraulische Leistungsfähigkeit und der Dringlichkeit nach der Schadensklassifizierung zu erhalten, ist es

nötig ein Sanierungskonzept mit entsprechender Schadenklassifizierung zu erstellen.

Diese Leistungen wurden bereits bei der Angebotsumfrage zur Erstellung eines Kanalkatasters mit abgefragt.

Die Ingenieurgesellschaft Steinburg mbH bietet diese Leistungen pauschal entsprechend der nachstehenden Tabelle an:

		Angebotsendsumme	
Nr.	Name des Bieters	Sanierungskonzept brutto	Schadensklassifizierung brutto
1	Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth	9758,00 €	952,00 €

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Beschluss:Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 15.02.2018 erhält die Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth den Erweiterungsauftrag für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes und der Schadensklassifizierung für den öffentlichen Regenwasserbereich zum Pauschalpreis von **10.710,00 € brutto**.

Cornelius Bendixen

Anja Tadsen